

Versorgungsangebote			Bewilligungsschritte für Einzeltherapie/ Gruppentherapie bei Kindern (K) und Jugendlichen (J) in Therapieeinheiten			
			Schritt 1	Schritt 2	Erläuterungen	
<p>Sprechstunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 x à 25 Min. • Einheiten von 25 und 50 Min. <p>Hinweis: 50 Minuten Sprechstunde ab April 2018 verpflichtend für weitere psychologische Behandlung.</p>	<p>Akutbehandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 24 x à 25 Min. • Einheiten von 25 oder 50 Min. 		anzeigepflichtig		Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit einer ggf. anschließenden Kurz- oder Langzeittherapie zu verrechnen.	
	<p>Probatorik</p> <ul style="list-style-type: none"> • verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie • 2 bis 6 x à 50 Min. 	<p>Kurzzeittherapie (VT, TP oder AP)</p>		bis zu 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht mehr gutachterpflichtig	bis zu 24 antragspflichtig; grundsätzlich nicht mehr gutachterpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachterpflichtig.
		<p>Langzeittherapie</p>	Verhaltenstherapie (VT)	bis zu 60 antrags- und gutachterpflichtig	bis zu 80 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	<p>Rezidivprophylaxe</p> <p>Ein begrenzter Anteil noch nicht in Anspruch genommener Therapieeinheiten aus dem Langzeit-Kontingent kann zwei Jahre zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Anzeige des Therapieendes durch Therapeuten erforderlich).</p>
			Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	K: bis zu 70 / 60 J: bis zu 90 / 60 antrags- und gutachterpflichtig	K: bis zu 150 / 90 J: bis zu 180 / 90 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	
Analytische Psychotherapie (AP)	K: bis zu 70 / 60 J: bis zu 90 / 60 antrags- und gutachterpflichtig		K: bis zu 150 / 90 J: bis zu 180 / 90 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen			
<p>Andere Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. schulpсихologische Beratungsstelle, Ergotherapie, Logopädie)</p>						